

Whistleblowing

Gemäß dem Gesetzesdekret 24/2023 und dem Gesetzesdekret 231/2001 einschl. der Interpretationen der ANAC ist das Unternehmen am Standort Brixen verpflichtet, einen Kanal für "Whistleblowing"-Meldungen einzurichten, um Fehlverhalten nachzugehen.

Whistleblowing-Meldungen werden von Mitarbeitern oder externen Personen gemacht, die auf Situationen, Fakten oder Umstände gestoßen sind, die vernünftigerweise darauf schließen lassen, dass eine Unregelmäßigkeit oder rechtswidrige Handlung stattgefunden haben.

Der interne Hinweisgeber berichtet somit über Vergehen in der Umgebung des eigenen Arbeitsplatzes

Welche Zielsetzung hat Whistleblowing?

- Eventuelle Vergehen am Arbeitsplatz sollen transparent gemacht werden
- Eine Kultur der Rechtmäßigkeit am Arbeitsplatz soll gefördert werden
- Der private Bürger soll mehr Verantwortung im Umgang mit Vergehen übernehmen
- Das persönliche Recht auf freie Meinungsäußerung soll garantiert werden, indem die Position des Hinweisgebers geschützt wird: Die Vertraulichkeit ist garantiert.
- Der Whistleblower ist per Gesetz vor eventuellen „Racheakten“ geschützt

Welche Fehlverhalten können aufgezeigt werden?

- Administrative, buchhalterische, zivil- oder strafrechtliche Vergehen;
- Rechtswidriges Verhalten im Sinne des Gesetzesdekrets 231/2001 oder Verstöße gegen die darin vorgesehenen Organisations- und Verwaltungsmodelle;
- Handlungen oder Unterlassungen, die die finanziellen Interessen der Alupress Gruppe berühren;
- Strafrechtlich relevante Belästigung am Arbeitsplatz
- Eventuelle andere Themen werden nicht berücksichtigt oder an hausinterne zuständige Abteilungen weitergeleitet

Wie kann eingereicht werden?

- Die Meldung soll vertraulich über postalischen Weg an die Firma Alupress gesendet werden:

Alupress AG

z.Hd. Verantwortlicher HR legal

Alfred-Ammon-Straße 36

I – 39042 Brixen

Um die Vertraulichkeit zu gewährleisten, muss die Meldung in einem zweiten Umschlag mit der Aufschrift „Meldung Whistleblowing“ verschlossen werden. Folgende Informationen sollte die Meldung enthalten:

- Wie lautet Ihr Name/Nachname? Inkl. Kontaktdaten z.B. Emailadresse/ Postadresse/ Telefonnummer
- In welchem Verhältnis stehen sie zum Unternehmen (Mitarbeiter/Lieferant/Kunde ecc.)?
- Um was geht es bei Ihrer Meldung? (Achtung, es muss sich hier um ein offensichtliches Fehlverhalten/Unregelmäßigkeit handeln)
- Was ist passiert? - Wo ist es passiert?
- Wann hat das Fehlverhalten stattgefunden?
- Was war Ihre Verhaltensweise/Vorgangsweise? (Hatten sie schon jemanden diesbezüglich informiert? Wurde der Vorfall schon an anderer Stelle gemeldet?)
- Haben Sie irgendwelche Dokumente/weitere Informationen, die den Vorfall belegen? Bitte beilegen.

Auswertung der Meldung

- Sie werden innerhalb von 7 Tagen, nach Eingang der Meldung, eine Empfangsbestätigung direkt vom Verantwortlichen des Verfahrens erhalten.
- Innerhalb 90 Tagen werden Sie eine Benachrichtigung erhalten, in der eine erste Erklärung zu Ihrer Meldung abgegeben wird.
- Sollte sich herausstellen, dass die „Whistleblowing“-Meldung nicht wahrheitsgemäß ist, werden die zuständigen Verantwortlichen des Verfahrens entsprechend aktiv werden.
- Anonyme Meldungen können grundsätzlich keine Disziplinarmaßnahmen auslösen.

Diese Mitarbeiterinformation ist auf der homepage www.alupress.com/unternehmen ersichtlich.

Brixen, 13.12.2023

Alupress AG